

Wettbewerbe (Art. 19)

Der Beschluss der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) vom 13. April 2016, Nr. 430, sieht für die Schulen vereinfachte Veröffentlichungspflichten vor. Laut der von der ANAC vorgegebenen Tabelle der Veröffentlichungspflichten der Schulen ist es nicht notwendig, diesen Bereich in der Sektion „Transparente Verwaltung“ anzuführen, da die autonomen Schulen bekanntlich keine Wettbewerbe durchführen und dieser Punkt folglich für die Schulen nicht zutreffend ist.

Nichtsdestotrotz könnte in diesem Abschnitt auf die Wettbewerbe der Personalabteilung der Autonomen Provinz Bozen für das Landespersonal (z.B. Verwaltungspersonal der Schulen oder Lehrpersonal der Schulen der Berufsbildung) sowie der Deutschen Bildungsdirektion für das Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art oder für die Schulführungskräfte verwiesen werden.

Für die Wettbewerbe des Verwaltungspersonals sowie für das Lehrpersonal der Berufs- und Fachschulen:

Link: <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/wettbewerbe.asp>